



- Planzeichenerklärung**
- GI** Industriegebiet
 - GRZ** Grundflächenzahl
 - BMZ** Baumassenzahl
 - Geltungsbereichsgrenze
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Straßenverkehrsfläche mit Bürgersteig
 - Wirtschaftsweg
 - Fläche für die Forstwirtschaft
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - oberirdische KV Leitung mit Schutzstreifen
 - Trafostation
 - unterirdische KV Leitung
 - lückenlose Einfriedung
 - Sichtfeld
 - Gebäudestellung
 - Bachlauf

Die Gemeindevertretung von Stadt... hat am 27.07.85 nach § 2 (1) BBauG i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Gemeindevertretung von Stadt... hat am 27.07.85 diesen Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2a (6) BBauG i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.07.85 bis 27.08.85 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.07.85.

Der Gemeinderat von Stadt... hat am 29.07.85 nach § 10 BBauG i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) diesen Bebauungsplansatz beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 29.07.85 genehmigt worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 22.07.85 gem. § 12 BBauG i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) öffentlich bekannt gemacht worden.

KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES IN MONTABOUR KREISPLANUNGSTELLE		
Bebauungsplan:	" Feincheswiese GI "	
Gemeinde:	Stadt	
Maßstab:	Aktenzeichen:	Entwurf:
1:1000	610-13 (10.190)	Neu
Montabaur, im November 1980	gezeichnet:	geprüft: